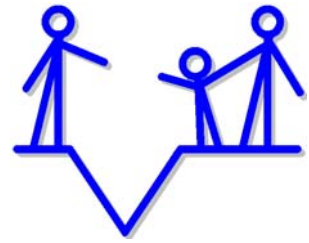


Väteraufbruch für Kinder

Bundесvorstand



**mündliche Stellungnahme von Prof. Dr. Dr. Ullrich Mueller, Universität Marburg,
vom Bundesvorstand des „Väteraufbruch für Kinder e.V.“
vor dem Bundesverfassungsgericht am 21.11.2006
zu sog. heimlichen Vaterschaftstests
in den Verfassungsbeschwerdeverfahren 1BvR 421/05 und 1BvR 465/05**

Hohes Gericht

Ich werde mich auf ein einziges Argument, aber das entscheidende beschränken, nämlich dass es von überragender, vitaler Bedeutung für das Kind ist, nicht einen Vater, sondern seinen Vater – und das ist genau nur der Mann, von dem es abstammt – als solchen zu kennen, diesem Vater und keinem Ersatzvater auch rechtlich zugeordnet zu sein, und diesen Vater im Besitz starker Eingriffsrechte in das Leben des Kindes zu wissen, und dass in Erwägung des staatlichen Wächteramtes nach Verfassung ein überragendes öffentliches Interesse an der Durchsetzung dieser Rechte des Kindes besteht.

Die Bedeutung dieser Rechte für die Entwicklung der Identität des Kindes kann gerade von der neuesten **biopsychologischen** Forschung mit einer Fülle von Erkenntnissen belegt werden, die zeigen, wie einzigartig und kaum ersetzlich der Vater ist, so liebevoll und verantwortlich viele Stief- und Pflegeväter sein mögen. Das Kindschaftsrecht hat diese Forschung zur Kenntnis zu nehmen

Ich nenne exemplarisch drei Felder: die Stimme, das Mienenspiel, den Körpergeruch.

- Unsere **Stimme** ist von überragender Bedeutung für die uns zugeschriebenen Eigenschaften, die uns entgegengebrachten Emotionen, unseren Einfluss auf unsere Umwelt. Die Stimme wird durch den ganzen Lebenslauf sicher wiedererkannt. Unsere Stimme ist wesentlich für unsere Identität.

Eine Reihe von Studien an Zwillingen zeigte dass in praktisch allen der vielen untersuchten akustischen Merkmale von Stimme und Sprechmustern Zwillinge, die nicht zusammenleben, einander viel mehr ähneln als zufällig herausgegriffene Menschen gleichen Alters. Solche Befunde sprechen für eine genetische Grundlage individueller Unterschiede in den Stimm- und Sprechmuster. Eltern und Kinder erkennen sich selbst und einander in der Stimme.

Väteraufbruch für Kinder

Bundesgeschäftsstelle:

Palmental 3, 99817 Eisenach ☎ 0700 – 82 83 77 83 📠 0700 – 82 83 73 29 ✉ info@vafk.de 🌐 www.vafk.de
Bank: Sozialbank Hannover, BLZ 251 205 10, Konto 8443 600 **Registergericht:** AG Bonn VR 5814

Bundесvorstand:

Koordination: Rüdiger Meyer-Spelbrink, Nentershausen (Bad Hersfeld); **Finanzen/Bildungsarbeit:** Dipl.Soz.Päd. Stefan Igelmann, Osnabrück;
inhaltlicher Sprecher: Dietmar-Nikolai Webel, Gollma (Halle); **Politik:** Prof. Dr. Dr. Mueller, Marburg; **Fallmanagement:** Dipl.-Päd. Horst Schmeil, Berlin

- Der **Gesichtsausdruck** von Wut, Verachtung, Widerwillen, Furcht, Glück, Traurigkeit, Überraschung hat bei allen Menschen eine starke biologische Grundlage. Ganz frisch ist der Befund, dass die Mimik von seit Geburt Blinden so sehr der ihrer sehenden Verwandten ähnelt, dass allein aus dem Mimikmuster in den meisten Fällen eine korrekte Zuordnung zu ihren Familien möglich war. Solche Befunde sprechen für eine genetische Grundlage individueller Unterschiede in den Mimikmuster. Eltern und Kinder erkennen sich selbst und einander in der Mimik.
- Der individuelle **Körpergeruch** und das genaue Erkennen desselben ist stark genetisch bestimmt. Unsere Verwandten riechen wie wir, ein möglicher Partner riecht hingegen eben NICHT wie wir. Signalsender wie Signalempfänger profitieren davon, wenn Inzucht vermieden wird. Unlängst wurde bekannt, dass die Fähigkeit von Frauen, minimale Unterschiede in männlichen Körpergerüchen wahrzunehmen, selbst durch nur vom Vater – und nicht von der Mutter - geerbte Gene bestimmt wird, die ihrerseits beim Vater genau diese Geruchsvarianten produzieren. Das heisst, väterliche Gene selbst sollen Töchter vor sexuellem Interesse an Vater und Brüdern abhalten. Dazu passt die wiederholte Beobachtung, dass ein anwesender leiblicher Vater das Alter bei der ersten Regelblutung von Töchtern statistisch erhöht, anwesende Halb- oder Stiefbrüder dieses Alter senken. Ein anwesender Vater macht auch Teenagerschwangerschaften weniger wahrscheinlich.

Eltern und Kinder erkennen sich selbst und einander am Körpergeruch.

Die **soziologische** Forschung zeigt, mit welchen Gefährdungen es verbunden ist, wenn Kinder NICHT bei – oder wenigstens unter dem Schutz ihrer Väter aufwachsen.

1. Den Vater nicht zu kennen beeinträchtigt schwer die eigene Bindungsfähigkeit. In der grössten Datenbasis der sozialwissenschaftlichen Bevölkerungsdauerbeobachtung in Deutschland, den regelmässigen ALLBUS Befragungen seit 1980, sind Männer, die ihren Vater nicht kennen, 5mal so häufig der Auffassung, alleine lebt es sich glücklicher als in einer Familie, Frauen die ihren Vater nicht kennen, sind 3mal so häufig dieser Auffassung, verglichen mit der grossen Mehrheit, die ihren Vater kennt. Einstellung deckt sich mit Verhalten: Wer seinen Vater nicht kennt, hat als Mann wie als Frau ein fast doppelt so grosses Risiko, zwischen 35 und 65 allein, und ohne Lebenspartner zu leben. Befragte Männer und Frauen, die ihren Vater nicht kennen, schätzen auch ihre Gesundheit als schlechter ein. Eine solcher Einschätzung ist bekanntermassen auch objektiv zuverlässig und sagt die restliche Lebensdauer gut voraus.
2. Den Vater als Schutz zu verlieren kann für kleine Kinder lebensgefährlich sein. Neben den Müttern selbst sind es vor allem die neuen Partner der Mütter, die Kinder in der Familie töten, nicht die leiblichen Väter. Weltweit zeigen Studien, dass das Risiko, als Kind Opfer eines Gewaltverbrechens innerhalb der Familie zu werden, für die kleinsten Kinder am grössten ist, und dabei das Risiko, von einem mit dem Kind nicht blutsverwandten Intimpartner der Mutter getötet zu werden, ein mehrfaches des Risikos – die Berechnungen reichen vom 5 bis zum 100 fachen - dessen beträgt, vom leiblichen Vater getötet zu werden. Ersatzväter verwenden bei solchen Tötungen brutalere und schmerzhaftere Methoden – Treten, Schläge mit der blossen Faust, Schläge mit Gegenständen, gegen die Wand werfen – als leibliche Väter, die eher ersticken, erdrosseln, vergiften oder erschießen. Auch sind Tötungen leiblicher Kinder in vielen Fälle Teile eines erweiterten Suizids der Väter, was bei Stiefkindern extrem selten ist. Offenbar sind die Motivationen beider Tätergruppen verschieden.

Die Tötung der von einem anderen Mann stammenden Kinder einer neuen Fortpflanzungspartnerin ist eine grundsätzlich bei allen Primaten zu findende männliche Strategie – so auch beim Menschen. Die staatliche Gemeinschaft und ihr Recht hat mit solchen tiefsitzenden destruktiven Potentialen in uns allen als Regelfall zu rechnen.

Die Handlungsempfehlung aus diesen Befunden ist eindeutig: Kinder müssen unverbrüchlich ihren leiblichen Vätern auch rechtlich zugeordnet werden, und diese müssen weitreichende Eingriffsrechte haben, insbesondere dann, wenn die Kinder nicht bei ihnen leben. **Die Gefahren für Kinder machen also im Zweifelsfall die Klärung der Abstammung zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich.**

Der Väteraufbruch erhofft, dass das Gericht das angegriffene Urteil des Bundesgerichtshofs aufheben und damit eine Unwerterklärung über diese Rechtsprechung abgeben wird.

Weiterhin erhofft der Väteraufbruch, dass das Gericht Zweifel äussern wird an der Verfassungsmässigkeit des Paragraphen 1595 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach die sorgeberechtigte Mutter in eigenem und nur in eigenem Namen der Anerkennung der Vaterschaft zustimmen muss. Selbstverständlich verlangt das Wohl des Kindes als dem Hauptbetroffenen, dass das Kind und nur das Kind zuzustimmen hat, um die Anerkennung der Vaterschaft wirksam zu machen.